



Hausordnung der SKG Hallen

1. Sämtliche Räumlichkeiten sind ordentlich zu verlassen. Die Stühle und Tische sind vor dem Wegräumen zu säubern.
2. Beschädigungen und Defekte sind der Vermieterin zu melden.
3. Wände, Türen, etc. dürfen nicht beklebt werden. Ebenso ist die Benutzung von Reißzwecken, Nägeln o. ä. untersagt.
4. Elektrische Geräte und Lichtquellen sind nach dem Verlassen der Räumlichkeiten abzuschalten, die Heizung - je nach Witterung - zu drosseln oder abzustellen.
5. Fenster und Türen sind beim Verlassen der Räumlichkeiten zu schließen.
6. Entstandener Abfall, auch Papierhandtücher aus den Toiletten- und Duschräumen, ist mitzunehmen und selbst zu entsorgen. Insbesondere ist die Entsorgung von Glasflaschen in den vorhandenen Mülleimer aufgrund der Verletzungsgefahr verboten.
7. Sämtliche Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen.
8. Das Aufstellen zusätzlicher Kühl- oder Gefrierschränke ist nicht gestattet.
9. Eine Zapfanlage darf im Hallenraum grundsätzlich nicht installiert werden.
10. Der Mieter/die Mieterin hat für Ruhe und Ordnung, d. h. für die ordnungsgemäße Durchführung der Feier/Veranstaltung zu sorgen.
11. Für entstehende Schäden haftet der Mieter/die Mieterin in vollem Umfang.
12. Nach 22:00 Uhr sind alle Türen und Fenster geschlossen zu halten.
13. Die Musiklautstärke (insbesondere die Basstöne) ist so einzustellen, dass Nachbarn nicht belästigt werden.
14. Das Aufstellen von Festzeltgarnituren ist verboten (da der Hallenboden dadurch beschädigt wird).
15. Die Benutzung von Konfetti sowie Tischfeuerwerk ist verboten.

Der Vorstand

Stand: 07.11.2016